

Hamburg, den 29. Januar 2009

PRESSEMITTEILUNG

MIT Hamburg begrüßt Urteil zum Post-Mindestlohn

Eine Entscheidung für mehr Wettbewerb

“Wir freuen uns über die höchstrichterliche Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts”, sagt der neue MIT-Landesvorsitzende Hjalmar Stemmann, MdHB. “Zum einen halten wir Mindestlöhne nicht für ein geeignetes Mittel, um Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Zum Zweiten: Wenn er aber vereinbart wird, müssen alle relevanten Branchenteilnehmer mit am Tisch sitzen. Nur so besteht jetzt die Chance für mehr Wettbewerb auf dem Postmarkt. Bislang hat die Post den Markt beherrscht und den Wettbewerber mit zweifelhaften Methoden das Leben schwer gemacht. Damit ist jetzt zum Glück Schluss. “

Des Bundesverwaltungsgericht hat aktuell entschieden, dass der Mindestlohn für Briefzusteller unwirksam ist. Dieser war seinerzeit zwischen dem ausschließlich von der Post besetzten Arbeitgeberverband Postdienste und Verd.i ohne Beteiligung weiterer Briefdienstleister vereinbart und als Verordnung vom damaligen SPD-Bundesarbeitsminister Olaf Scholz erlassen worden.

V.i.S.d.P.: Thomas Klömmer, MIT-Landesgeschäftsführer